



Geschäftsordnung des Disziplinausschusses Fahren im PSV Hannover

§ 1 Zusammensetzung

Der Disziplinausschuss Fahren setzt sich zusammen aus:

- a) **drei Disziplinvertretern / -vertreterinnen Fahren, die vom Ausschuss Leistungssport mit einfacher Mehrheit für vier Jahre gewählt werden,**
- b) **dem Verbands-Jugendtrainer**
- c) **dem Aktivensprecher / der Aktivensprecherin und einem Jugendaktivensprecher / einer Jugendaktivensprecherin U25**, die von der jährlich statt findenden Kaderversammlung Fahren für 2 Jahre gewählt werden.
- d) **einem / einer hauptamtlichen Vertreter / Vertreterin des Verbandes (Leistungssportkoordinator / Leistungssportkoordinatorin).**

Die Mitglieder des Disziplinausschusses Fahren wählen einen Vorsitzenden / eine Vorsitzende.

Die Mitglieder des Disziplinausschusses schlagen dem Regionsausschuss einen Fachvertreter Fahren für den Ausschuss Leistungssport vor.

§ 2 Aufgaben

Der Disziplinausschuss Fahren arbeitet dem Ausschuss Leistungssport zu.

Er erarbeitet die Lehrgangs- und Betreuungspläne, die Sichtungswege und jeweiligen Vorbereitungsmaßnahmen zur Vorlage und Beschlussfassung im Ausschuss Leistungssport und ist für die jeweilige Umsetzung in Eigenregie zuständig.

Der Disziplinausschuss bereitet die Kaderberufungen und disziplinspezifischen Kaderkriterien zur Beschlussfassung im Ausschuss Leistungssport vor.

Er erarbeitet die Vorgaben für die Landesmeisterschaften und die Landesjugendmeisterschaften und unterstützt die Veranstalter (Inhalt Ausschreibung, Zeiteinteilung, Organisation der Meisterehrungen und Medaillenübergabe, etc.).

Der Disziplinausschuss nominiert die Teilnehmer / Teilnehmerinnen für alle Bundesveranstaltungen (Meisterschaften, Bundesnachwuchschampionat, überregionale Veranstaltungen).

Die Mitglieder des Disziplinausschusses führen bei Bedarf Kaderziel- und Elterngespräche mit Unterstützung des Verbands-Jugendtrainers.

Sie nehmen an Sichtungs- und Finalveranstaltungen auf Verbandsebene teil und nehmen die Mannschaftsführung oder deren Koordination auf Bundesveranstaltungen wahr.

Der Disziplinausschuss arbeitet mit korrespondierenden Kompetenzteams und Ausschüssen zusammen.

§ 3 Einberufung

Der / die Vorsitzende beruft die Sitzungen des Disziplinausschusses Fahren mit einer Frist von zwei Wochen in Textform (Brief, E-Mail oder Fax) ein. Mit Zustimmung aller Ausschuss-Mitglieder können Sitzungen auch ohne Einhaltung dieser Frist einberufen werden.

Der Vorstand / die Vorständin Leistungssport und die Geschäftsführung erhalten die Einladung zur Kenntnis. Die Sitzungen können in Präsenzform oder in virtueller Form durchgeführt werden.

Der Ausschuss tagt bei Bedarf, jedoch mind. dreimal im Jahr.

Mindestens einmal jährlich findet ein Austausch mit den Disziplinvertretern / Disziplinvertreterinnen der Kreis- und Regionsverbände statt.

Der Vorstand / die Vorständin Leistungssport kann ohne Stimm- und Vorschlagsrecht an Sitzungen des Disziplinausschusses teilnehmen.

Der Disziplinausschuss kann fach- und disziplinbezogenen Personen ohne Stimm- und Vorschlagsrecht einladen (z.B. Vertreter der Kompetenzteams).

Die Mitglieder des Disziplinausschusses können vom Ausschuss Leistungssport zu dessen Sitzungen mit beratender Funktion eingeladen werden.

§ 4 Beschlüsse

Der Disziplinausschuss Fahren entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Jedes Mitglied hat eine Stimme (Aktivensprecher / Aktivensprecherin und Jugendaktivensprecher / Jugendaktivensprecherin U25 haben eine Stimme gemeinsam).

Beschlussfassungen im Umlaufverfahren in Textform sind mit Zustimmung aller Ausschuss-Mitglieder möglich.

Im Fall von Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Pferdebesitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) gilt Stimm- und Vorschlagsenthaltung.

Die Beschlüsse werden als Ergebnis protokolliert. Der Ausschuss Leistungssport und die Geschäftsführung erhalten das Protokoll zur Kenntnis.

§ 5 Sonstiges

Die Geschäftsordnung des Disziplinausschusses Fahren tritt am 17.03.2022 durch Bestätigung des Regionsausschusses vom 17.03.2022 in Kraft.

